

## Mandanteninformation

# „SOFORTHILFE CORONA“ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat infolge der Corona-Pandemie das Programm „Soforthilfe Corona“ aufgelegt. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite: [www.schultze-braun.de/leistungen/corona/dokumente-und-links/](http://www.schultze-braun.de/leistungen/corona/dokumente-und-links/).

Es handelt sich bei der Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg um einen Zuschuss, um die wirtschaftliche Existenz von Selbständigen, Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe zu sichern und Liquiditätsengpässe aufgrund der aktuellen Ereignisse zu kompensieren. Soweit dies für Sie von Interesse ist und diese Möglichkeit nutzen wollen, haben Sie im Rahmen der Antragstellung das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses an Eides statt zu versichern. Darüber hinaus haben Sie zu versichern, dass Sie keine weiteren Hilfen beantragt oder erhalten haben.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung die von Ihnen gemachten Angaben und sprechen Sie uns bei Unsicherheiten an. Wir unterstützen Sie hierbei im Rahmen unserer Möglichkeiten. Diese besondere Sorgfalt ist dem Umstand geschuldet, dass Sie sämtliche Angaben in die von Ihnen abzugebende Versicherung an Eides statt aufnehmen müssen.

Hinsichtlich der genauen Voraussetzungen für die Antragsberechtigung und die Berechnung des bestehenden und/oder erwarteten Liquiditätsengpasses verweisen wir auf die Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufen („Soforthilfe Corona“) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 22. März 2020. Diese steht auf unserer Internetseite zur Verfügung: [www.schultze-braun.de/leistungen/corona/dokumente-und-links/](http://www.schultze-braun.de/leistungen/corona/dokumente-und-links/).

Um Ihnen eine erste Einschätzung zu ermöglichen, ob das Programm für Sie in Betracht kommt, möchten wir Sie noch auf die folgenden, wesentlichen Ausschlussgründe für die Antragsberechtigung hinweisen:

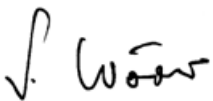
- Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits **vor dem 11. März 2020** entstanden sind, sind **nicht förderfähig**. Zur Erklärung: Am 11. März 2020 wurde die Situation von der WHO zur Pandemie erklärt.
- Mit der Selbstständigkeit, für die der Antrag gestellt wird, muss entweder das **Haupteinkommen** oder zumindest **ein Drittel des Nettoeinkommens** einer Person erwirtschaftet werden. Selbstständigkeiten im niedrigschwelligen Nebenerwerb sind damit grundsätzlich nicht förderfähig.
- Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares **liquides Privatvermögen** einzusetzen. Nicht anzurechnen sind beispielsweise langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen etc.) oder Mittel in angemessener Höhe, die für einen durchschnittlichen Lebensunterhalt benötigt werden.
- **Nicht gefördert** werden sog. **Unternehmen in Schwierigkeiten**, es sei denn, die Schwierigkeiten sind unmittelbar auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Um ein Unternehmen in Schwierigkeiten – und damit **nicht förderfähiges Unternehmen** – handelt es sich insbesondere dann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

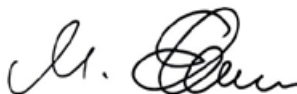
- Ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen insbesondere dann, wenn das bereits vor der Corona-Pandemie (vor dem 11. März 2020) der Fall war.
- Im Falle von Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen.
- Im Falle von Personengesellschaften (z.B. KG, OHG): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen.

Für Ihre Fragen zum Programm „Soforthilfe Corona“ stehen wir Ihnen zur Verfügung und sind gerne bereit, Sie bei der Beantragung der Soforthilfe zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Siegfried Wörner  
Steuerberater



Dipl.-Betriebswirt (BA)  
Mario Schnurr  
Steuerberater

 **Schultze & Braun**

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung

[mail@schultze-braun.de](mailto:mail@schultze-braun.de)

[www.schultze-braun-steuerberatung.de](http://www.schultze-braun-steuerberatung.de)